

Illyrisches Blatt

Zum

Nutzen und Vergnügen.

14

Freitag den 7. April 1826.

Liedchen.

Einst wehte der Frühling
Im blüthigen Grün,
Da wallte ich selig
Mit Liebchen dahin.

Da wallte ich selig
Mit Liebchen am Arm,
Das Herz schlug so wonnig,
So freudig und warm.

Der Abend umfing uns
Mit lieblichem Duft
Und flüsternde Küsse
Durchwehten die Luft.

Wir spielten unschuldig
Auf blumiger Au,
Uns lachte der Himmel
So rosig und blau.

Es murmelte munter
Die Quelle entlang,
Uns war ihr Geriesel
Ein süßer Gesang.

Die Nachtigall feuzte
Dann schmelzend und still,
Sie stötete leise
Der Liebe Gefühl.

Die Blümchen sie nickten
Süßlächelnd uns zu,
Und winkte die Rösche
Des Abends zur Ruh'. — — —

Wohl spielt noch ein Lüftchen
Im thauigen Grün,
Doch flüster's nur: „Armer!
„Dein Liebchen ist hin!“

Wohl murmelt die Quelle
Die Auen entlang,
Doch ist mir ihr Riesel
Nur Trauergesang!

Lied, Sterne und Blümchen
Erinnern an Sie,
Doch Sie ist geschieden,
Und kehret ach, — nie!

Ud. v. Tschabuschnigg.

Ueber das Wesen und die Vortheile, welche die Theilnehmer an der wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt, die in Steyermark und Japyrien einzuführen im Antrage ist, zu erwarten haben.

Zur Beherzigung für jene Hausbesitzer, vorzüglich auf dem Lande, welche mit der Abgabe ihrer Beitrittserklärungen bisher zögerten.

Von Michael Pie wipfl, Pfarrer zu Zehring im Raabthale.

1. Wer der für Steyermark in Antrag gebrachten wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaft betritt, hat als Mitglied den Vortheil, daß seine Gebäude mehr werth, und, so zu sagen, unverbrennlich sind, indem er, wenn ihn ein Brandschaden trifft, denselben

vergütet erhält, und seine abgebrannten Gebäude wieder aufbauen kann.

2. Eine Besizung, deren Gebäude versichert sind, kann nach dem Tode des Hausvaters als sichere Hypothek für die Witwe, oder die unmündigen Kinder behauptet werden, welche, ohne dieser Versicherung, weil weder die Grundobrigkeit, noch der Vormund (Verhag) dafür haften konnten, veräußert werden mußte, und — zwar öfters zum größten Nachtheil der hinterlassenen Angehörigen.

3. Man bekommt auf eine solche versicherte Versicherung leichter Geld geliehen: denn welche Sicherheit hat wohl der Darleiher, wenn der Schuldner nichts, als seine Gebäude besitzt, die heute abbrennen können, und ihn morgen zum Bettler machen? Meistens fallen solche verunglückte Hauswirthe in die Hände der Wucherer, die selbe oft gänzlich zu Grunde richten.

4. Da nach geschäpener Abschätzung des Brandschadens die Hälfte der Entschädigung in 14 Tagen, die andere Hälfte in 6 Monathen von der Direction der Anstalt ausbezahlt wird: so kann der Verunglückte geschwind das Nöthigste herstellen, und bekommt auch das zum Wiederaufbau etwa noch fehlende Geld leicht auf 6 Monathe zu leihen; ohne welcher Entschädigung wegen Verzögerung der Herstellung der Gebäude, der Gewerbsmann sein Gewerbe zu betreiben eine lange Zeit hindurch aufgehalten wäre, und der Landmann, wegen Mangel an Obdach für seine Erzeugnisse und Vieh, sehen müßte, wie selbe größtentheils verderben.

5. Ist festgesetzt worden, daß der jährliche Beytrag niemahls höher als 20 Kr. von 100 fl. classificirten Gebäudewerth, wohl aber niedriger ausfallen kann. Es ist daher einleuchtend, daß, je mehr Gebäudebesitzer sich versichern lassen, desto geringer der jährliche Beytrag eines Jeden ausfallen wird.

6. Der durch die Beyträge gebildete und vergrößerte Vorschuffond gehört nicht etwa der Direction, sondern allen Mitgliedern dieser Anstalt: daher, wenn selbe wieder aufhören sollte (was wohl nicht zu denken ist), so würde der Vorschuffond unter die Mitglieder nach Verhältniß der Größe des Werthes ihrer versicherten Gebäude vertheilt werden.

7. Eine solche wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt ist von allen übrigen Feuerschaden-

Versicherungs-Gesellschaften wohl zu unterscheiden: indem diese Anstalt auf keinen Geldgewinn berechnet ist; sondern einzig und allein auf das Bewußtseyn der Unternehmer, den Wohlstand ihrer Mitbürger versichert, erhalten und befördert zu haben; zu welchem Ende sich auch solche edle Männer zur Direction erklären werden, die nur aus Achtung für das Vaterland, und ihrer lieben und geehrten Mitbürger unentgeltlich diesem Geschäfte sich unterziehen.

8. Der jährliche Beytrag ist zwar eine scheinbare Steuer, die sich aber der Theilnehmer selbst aufleget, und wofür er die Entschädigung nach einem erlittenen Feuerunglücke erhält. Anbey steht es dem Beytretenden frey, seinen jährlichen Beytrag zu erhöhen, zu vermindern, oder durch Austritt ganz aufzuheben.

9. Der allgemeine Mangel an Geld scheint zwar bey Vielen ein Hinderniß zum Beytritt zu seyn; allein je größer die Noth und der Mangel an Geld ist, desto nothwendiger und wohlthätiger ist eine solche Hülfe, die man sich nur durch einen geringen jährlichen Beytrag verschaffen kann.

10. Der Beytretende kann den Werth seines Gebäudes hoch oder nieder angeben, wie er will; nur darf diese Angabe den wahren Werth des Gebäudes nicht übersteigen.

11. Die Erfahrung lehrt ferner, daß alle Absammlungen und freiwilligen Beyträge von Zeit zu Zeit sich vermindern, und mithin nicht zureichen, davon das Nöthigste bezuschaffen. Daher hört man von den meisten Feuerverunglückten sagen: „Ich kann mich mein Leben hindurch nicht mehr von Schulden losmachen.“ Ich nehme z. B. in dem Raabthale die sieben Bauernwirthschaften in Leitersdorf, welche, durch den Blitz getroffen, abgebrannt sind. Die Herrschaft Hainfeld, besonders die Frau Grafin v. Purgstall that für selbe das Möglichste. Es wurde eine Brandsammlung veranstaltet, wodurch etwas über 500 fl. W. W. zusammen kam, aber — was ist diese Hülfe für sieben Wirthschaften? Wären sie assicurirt gewesen, jede nur mit 200 fl., so hätte jeder von diesen sieben Bauern von den 200 fl. höchstens 1 fl. 30 Kr. beyzutragen gehabt, und nun bey ereignetem Unglück 200 fl. C. M., oder 500 fl. W. W. erhalten; und sie ja

gen, daß sie sich mit diesem Betrage ganz würden geholfen haben.

12. Auch kommt noch zu bemerken, daß der durch das Feuer Verunglückte von den übrigen Hülfquellen und von der Unterstützung seiner guten Freunde und Bekannten nicht ausgeschlossen ist, wodurch er sich in seinen übrigen häuslichen Einrichtungen desto leichter wird behelfen können.

13. Eben sagte mir Einer: „Diese Anstalt ist wohl recht gut: denn, wenn ich zusammen rechne, was ich den mit Brandbriefen herumgehenden Leuten, und bey der Ab Sammlung für solche Verunglückte hergebe; so beträgt dieß bey Weitem mehr, als was ich als höchsten Betrag jährlich an die Anstalt zu zahlen hätte.“

14. Da die Assuranzgesellschaft Denjenigen, welche bey entstandenem Feuer thätige Hülf leisten, Belohnungen zusichert, und jeder Theilnehmer, als Mitglied dieser Anstalt, denken muß: auch mein Antheil ist dabey; so wird Jeder auch mehr Aufmerksamkeit auf seine und seiner Nachbarn Gebäude beobachten, bey einem entstehenden Brande zu dessen Löschung und zur Hemmung dessen Verbreitung auf das Thätigste mitwirken, wodurch die Feuergefährten und die Brandunglücke im Ganzen sich vermindern, und die jährlichen Beyträge geringer ausfallen werden.

15. Man bedenke ferner, daß z. B., wenn ich mich mit 100 fl. in der zweyten Classe assuriren lasse, wo ich als höchsten jährlichen Beytrag etwa 20 kr. zu zahlen hätte: so müßte ich wenigstens 300 Jahre beytragen, bis das Capital ergänzt wäre; so aber, wenn ich mich heute assuriren lasse, und ich werde morgen durch Feuer verunglückt: so erhalte ich schon die Entschädigung von 100 fl. Und wie oft kann sich ein solches Unglück durch diese Zeit ereignen?

16. Endlich, wenn der Beytretende durch viele Jahre von einem Feuerunglücke befreyet war, so hat er Gott für dieses Glück zu danken, und sein jährlicher Beytrag ist gewiß das schönste Opfer, welches er seinem Vaterlande und seinen Mitbürgern gebracht hat.

Damit daher eine so wohlthätige Anstalt recht bald zur Wirksamkeit gelangen könne, sollen die Hausbesitzer ungesäumt ihre Beytrittserklärungen entweder bey ihren Bezirksobrigkeiten, oder bey den von der

Landwirthschafts-Gesellschaft in jeder Filiale aufgestellten Commissären abgeben; denn nur, wenn so viele Hausbesitzer zur Theilnahme sich erklären, daß ihre zur Versicherung angegebenen Gebäude den Werth von zehn Millionen Gulden M. erreichen, kann diese Anstalt ins Leben treten. Jene, die sagen: „Ich will mit meiner Beytrittserklärung warten, bis die Anstalt einmahl besteht,“ bedenken nicht, daß, wenn die meisten Hausbesitzer dieselben Gesinnungen hegten, die Anstalt niemahlen zu Stande kommen würde.

M i s c e l l e n.

Am 2. März verschied auf ihrem Gute Wirzka im Trentschiner Comitat, im 79. Lebensjahre, an Altersschwäche, die Gräfinn Susanne Benpowsky, Witwe des durch seine Abenteuer und Schicksale bekannt gewordenen Grafen Moritz August von Benpowsky.

— Am 26. Februar war zu Göttingen das fünfzigjährige Jubiläum dreyer berühmter Lehrer dieser Universität, der Professoren Blumenbach, Strohmeyer und Eichhorn, mit großer Feyerlichkeit begangen. Sie erhielten Glückwünschungsschreiben Sr. Königl. Hoheit des General-Gouverneurs, Herzogs von Cambridge des handöverschen Ministeriums, des Großherzogs von Weimar, und Götze's, und der geheime Hofrath Eichhorn noch ein besonderes Schreiben aus seinem Geburtslande von dem Fürsten von Hohenlohe-Dehringen und dem Königl. württembergischen Ministerium. Die Stadt Gotha, Blumenbach's Vaterstadt, sandte an ihn eine Wase, und die Stadt Göttingen dem Arzte Strohmeyer einen silbernen Pokal. Auf alle drey hat die Universität eine schöne Medaille prägen lassen.

— Am 30. Jänner wurde die neue Eisenbahn zwischen Nedruth und Chasenater dem öffentlichen Gebrauch übergeben. Gegen die Mittagstunde setzten sich drey bedeckte Wagen, auf jedem eine Fahne, die mehrere der Eigenthümer der Bahn mit ihren Freunden trugen, rasch auf dem abschüssigen Plan in Bewegung, ohne andere bewegendende Kraft als ihre eigene Schwere, und durchglitten so nach einander mehrere Grubenstriche und Dörfer, gefolgt von mehreren, mit Kupfererz beladenen Wagen. Dieses ganz neue Schauspiel erregte das Erstaunen und den Beyfall aller Au-

genzeugen. Die Wagen kamen in 65 Minuten, eine Strecke von 8 Miles weit, am neuen Quay zu Narabo an, und wurden alsdann, dieselben Personen tragend, und nur von einem Pferde gezogen, dieselbe Strecke zurück in nicht mehr als 1 1/2 Stunden geführt.

Aus den in Paris und in den Departements erscheinenden Almanachen ist scherzweise berechnet worden, daß es in Frankreich 1,700,843 Ärzte, und nur 1,400,651 Kranke; andererseits aber 1,900,403 Advocaten, und nur 998,000 Prozesse gibt. Werden also die zu viel vorhandenen 902,403 Advocaten nicht krank, so müssen 300,192 Ärzte müßig gehen.

Eine arme Judenfamilie, Namens Pohl, welche aus elf Personen besteht und in Offenbach wohnt, lebte in einem Zustand, der an Dürftigkeit gränzte, als sie am 24. Februar einen Brief von dem Director der Ostindischen Compagnie zu London erhielt, in welchem ihr dieser mittheilte, daß ein zu Calcutta verstorbenen Onkel ihr eine Erbschaft von drey Millionen Pfund Sterling (ungefähr 75 Millionen Fr.) hinterlassen habe.

Im Königreich Siam in Asien werden die Elephanten überhaupt in großen Ehren gehalten. Auf das Höchste aber wird der weiße Elefant verehrt. Wer dort einen solchen entdeckt, wird für einen vom Glück besonders Begünstigten angesehen; er erhält für diese Entdeckung eine Krone von Silber und ein Stück Land, eben so groß in der Runde, als die Entfernung beträgt, in welcher man das Geschrey des Elephanten noch vernehmen kann. Er und seine Familie sind, bis zum dritten Geschlecht, von allen Arten von Dienstbarkeit, und ihr Land von allen Abgaben frey.

Zu Klein-Waltersdorf unweit Freiberg in Sachsen, war am 31. Jän. d. J. die Frau eines Bergmanns von fünf Kindern (drey Knaben und zwey Mädchen), in dem Zeitraume von sieben Stunden glücklich entbunden worden.

Am 21. Febr. bemerkte man in Innsbruck eine für die Mittagszeit seltene Naturerscheinung. Man erblickte nämlich zwischen 12 und 1 Uhr gegen Norden einen schönen Regenbogen, welcher mit abwechselnder Verfinsternung eine Viertelstunde lang dauerte.

In Yorkshire ist ein Mann gestorben, der denjenigen seiner Verwandten zum Universalerben eingesetzt hat, der sechs Fuß vier Zoll englisch Maß hat. Fehlt eine Linie daran, so erhält er keinen Pfennig.

Zu Bordeaux lebt dermaß ein alter Mann, Chaustellier de Montpoussin, welcher ein Präservativ gegen den Biß wüthender Hunde als Familien-Geheimniß zu besitzen behauptet. Auf sein dringendes Ansuchen, sein Mittel öffentlich als wirksam beweisen zu können, erlaubten ihm zu Paris die Departements-Behörden der Seine, sich auf eine authentische Art von einem wüthenden Hunde beißen zu lassen. Dieß geschah; er erhielt von einem als wüthend anerkannten Hunde acht tiefe Bisse an der linken Hand und Arm; seine Wunden wurden mit keinem glühenden Eisen gebrannt, er bestrich sie bloß mit einer Salbe von eigener Erfindung; darauf aß er ruhig einen für ihn bereiteten Eperkuchen. Er verweilte hierauf noch zwey Monate in Paris, ohne den mindesten übeln Zufall zu spüren, und reiste voll Zuversicht auf die Wirksamkeit seines Mittels nach Bordeaux zurück.

Die Lyoner Zeitung vom 20. Febr. enthält Folgendes: Ein sonderbarer Gebrauch, welcher von so vielen alten Gewohnheiten, die abgeschafft sind, übrig geblieben, hat zu einem eben so lächerlichen als tadelnswerthen Auftritt Veranlassung gegeben. In vielen Dörfern und selbst in mehreren kleinen Städten war es Brauch, daß wenn ein Mann sich von seiner Frau hatte schlagen lassen, derselbe verkehrt auf einem Esel in den Straßen umher geführt wurde. Ein Notar einer kleinen Stadt eines benachbarten Arrondissements hat vor kurzem einen solchen Schimpf erlitten. Das Complot war für den Fastnacht-Dienstag geschmiedet. An diesem Tage wird der unglückliche Notar ergriffen, auf einen Esel gesetzt, und nicht allein vor den Augen der ganzen Stadt, sondern auch einer großen Menge Landbewohner, die von einigen mitleidigen Personen zu diesem Schauspiel eingeladen waren, umher geführt. Es ist Pflicht der städtischen Behörden, alle Maßregeln zu nehmen, durch welche solche Mißbräuche verhütet werden.